

1. Allgemeines

Alle Angehörigen des Führungsorganes (FO)

- a) pflegen den fachlichen Austausch mit den benachbarten FO.
- b) können durch das VKFO und das BSM zu Rapporten aufgeboden werden.

Die Zivilschutzorganisation (ZSO) Bantiger

- ist verantwortlich für die logistische Versorgung des RFO Bantiger (Verpflegung, Unterkunft, Material, Fahrzeuge) mit eigenen Mitteln.
- ist verantwortlich für die Verpflegung der Partnerorganisationen im Einsatz.
- ist verantwortlich für die Kommandoposten-Infrastruktur (KP).
- ist mit der Führungsunterstützung Zug RFO verantwortlich für den Betrieb vom Kommandoposten (Lage / Triage / Telematik).

Die ZSO Bantiger wird automatisch mit dem RFO Bantiger aufgeboden.

Fachbereichsleiterinnen und -leiter (FBL); Grundsätzliches

Vorbereitung

Die/der FBL

- a) arbeiten bei der Erstellung von Grundlagendokumenten, Planungsunterlagen und Einsatzplanungen in den Vorbereitungsmaßnahmen des FO mit.

Einsatz

Die/der FBL

- a) beschaffen sich führungsrelevante Entscheidungsgrundlagen.
- b) nehmen Lagebeurteilungen vor, bringen sich entsprechend in Rapporten ein und sind verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten.
- c) setzen die ihnen zugewiesenen Mittel gemäss Auftrag ein.
- d) können den Beizug zusätzlicher Spezialisten beantragen.
- e) stellen eine zweckmässige, stabsinterne Kommunikation sicher (die externe Kommunikation ist Sache des C FO zusammen mit dem C Information).
- f) halten sich auch für Stabsarbeiten ausserhalb ihres angestammten Fachbereichs zur Verfügung.

Funktion	FBL Öffentliche Sicherheit (FBL Sicherheit)
-----------------	--

Vorbereitung

Die/der FBL Sicherheit

- a) verfügt über Kenntnisse der Organisation, der Einsatzdoktrin und der Zuständigkeiten der Sicherheitsorganisationen im Kanton Bern, insbesondere der Kantonspolizei Bern.
- b) verfügt über Kenntnisse der Organisation und Kompetenzen des Bestattungswesens im Kanton Bern.
- c) kennt die regionalen Mittel der Bestattungsinstitute und führt ein Ressourcenverzeichnis.

Einsatz

Die/der FBL Sicherheit

- a) ist, in Absprache mit der Kantonspolizei Bern, verantwortlich für die Koordination aller Massnahmen, die die öffentliche Sicherheit betreffen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit für die Bevölkerung, Verkehr und Umwelt.
- b) ist, in Absprache mit allenfalls betroffenen Gemeinden und mit der Kantonspolizei Bern, verantwortlich für die Koordination des Einsatzes privater Sicherheitsunternehmen oder anderen Organisationen.
- c) setzt polizeiliche Massnahmen, festgelegt durch Beschlüsse aus dem FO, um (z.B. Umsetzung einer lokalen Evakuation).